

AUDIOVISUELLE WERBESPOTS - WERBETRENNER UND TRAILER

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS

Für die Anmeldung eines audiovisuellen Werbespots einschließlich Werbetrenner und Trailer im Bereich TV, Kino oder Online steht Ihnen das Formular „Anmeldung für audiovisuelle Werbespots einschließlich Werbetrenner und Trailer“ auf unserer Homepage zur Verfügung:

<https://www.gema.de/musikurheber/repertoire/anmeldung/>

Pflichtangaben

Um Nutzungsmeldungen korrekt zuzuordnen und abrechnen zu können, sind die folgenden Angaben in dem Formular zwingend erforderlich:

- Originalspottitel und Produkt bzw. mit dem Trailer beworbene Produktion
- vollständige Anschrift des Werbeproduzenten oder der Werbeagentur (Dies kann bei TV-Trailern und sonstigen Formen von Sendereigenwerbung auch ein Fernsehveranstalter sein)
- Verwendung und Art
- die Unterscheidung in Werbespotlänge und Gesamtsekunden aller Musiken
- Angaben zum Musikinhalte (Titel, Beteiligte, Spieldauer der Musik im Spot, AK Hinweis bei TV Trailern)
- Unterschrift des Auftraggebers
- Unterschrift des Komponisten/Verlages

Hinweise zur Auftraggeberunterschrift

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass Anmeldungen ohne Unterschrift des Auftraggebers (Werbeproduzent oder Werbeagentur) unvollständig sind und nicht als Abrechnungsgrundlage akzeptiert werden können. Ordnungsgemäß ausgefüllte Formulare müssen die vom Auftraggeber stammenden Angaben enthalten und auch vom Auftraggeber unterzeichnet sein. Dies ist vom Landgericht bzw. Kammergericht Berlin bestätigt worden.

bei Auslandsproduktionen

Bei Auslandsproduktionen von audiovisuellen Werbespots ist die Auftraggeberunterschrift zwingend erforderlich. Die GEMA akzeptiert jedoch in diesem Fall das ausgefüllte Formular ohne Auftraggeberunterschrift, wenn als Anlage ein Auszug aus dem Lizenzvertrag beigelegt ist, aus dem die Unterschriften und die Adresse von Rechteinhaber und Lizenznehmer, der Titel des Musikwerkes, der Hinweis zum Einsatz zu Werbezwecken, der Name der Werbekampagne, der Produkttitel und - soweit vorhanden – mögliche Spottitel ersichtlich sind.

bei Sendereigenwerbung

Bei Sendereigenwerbung (insbesondere Senderkennung, TV-Trailer zur Programmankündigung) und Werbetrennern ist die Auftraggeberunterschrift zwingend notwendig. Dies kann bei TV Trailern auch der Fernsehveranstalter sein. Ausgenommen hiervon sind diejenigen TV Trailer, die ein Werk beinhalten, welches als Auftragskomposition (AK) eigens für eine mit dem TV Trailer angekündigte Eigen- oder Auftragsproduktion geschaffen wurde. Hier entfällt die Notwendigkeit der Auftraggeberunterschrift für den Fall, dass der Auftraggeber ein Fernsehveranstalter ist.

Hinweise zur Werkanmeldung

Sind im Formular „Anmeldung für audiovisuelle Werbespots einschließlich Werbetrenner und Trailer“ die vollständigen Angaben zu den verwendeten Kompositionen und ihren Berechtigten enthalten, werden mit diesem Formular die musikalischen Werke dokumentiert. Können nicht alle erforderlichen Angaben zu den Werken auf diesem Formular angegeben werden, reichen Sie bitte gesondert Werkanmeldungen ein. Nach abgeschlossener Werkdokumentation erhalten die GEMA-Berechtigten am Werk entsprechend § 49 S. 1 des Verteilungsplans eine Bestätigung über die erfolgte Werkregistrierung.

Ansprechpartner hierfür sind die MitarbeiterInnen der Abteilung Produkte; Abteilungsleiter Herr Jens Kindermann.

E-Mail produkte@gema.de

Hinweise für Musikverleger

Werden in einem audiovisuellen Werbespot Auslandswerke verwendet, die Sie im Rahmen eines Generalvertrages subverlegen, ist keine gesonderte Subverlegeranmeldung notwendig, soweit das eingereichte Formular „Anmeldung für audiovisuelle Werbespots einschließlich Werbetrenner und Trailer“ vollständige Angaben zu den verwendeten Kompositionen und ihren Berechtigten enthält und über diese Angaben entsprechende Werkdokumentationen erstellt werden können.

Sind dagegen in einem audiovisuellen Werbespot Auslandswerke als Musikinhalte enthalten, die von Ihnen per Einzelsubverlagsvertrag vertreten werden, benötigen wir generell die zusätzliche Anmeldung dieser subverlegten Werke und ihrer Vertragsdaten.

Ein Anspruch auf Hauptkontoverrechnung ist gegebenenfalls mittels des Formulars „Erklärung zum Anspruch auf Hauptkontoverrechnung“ zu stellen. Hierbei ist es unerheblich, ob das betroffene Werk per Generalvertrag oder Einzelsubverlagsvertrag subverlegt ist.

Ansprechpartner hierfür sind die MitarbeiterInnen der Abteilung Werk; Abteilungsleiter Herr Thomas Wimmer.

E-Mail werke@gema.de

Hinweise zur Onlinewerbung

Bei der öffentlichen Zugänglichmachung von Werbespots im Internet benötigen wir für die Lizenzierung durch die zuständige GEMA Geschäftsstelle die Angaben zu Internetadresse, Zeitraum und Empfänger der GEMA-Rechnung.

GEMA-Generaldirektion
Bayreuther Str. 37
10787 Berlin
Telefon +49 (0) 30-21245-300
Fax +49 (0) 30-21245-950
E-Mail mitgliederservice@gema.de

www.gema.de